Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/2/9 6Ob512/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.02.1978

Norm

ABGB §970

Rechtssatz

Erfolgte die Einstellung eines Personenkraftwagens in einer Garage in Wien, so sind für den Umfang der Sorgfaltspflicht des Unternehmers die im Raum von Wien üblicherweise von Garagenunternehmungen getroffenen Sicherheitsvorkehrungen maßgebend.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 512/78
  Entscheidungstext OGH 09.02.1978 6 Ob 512/78

Schlagworte

Auto Kfz PKW Wagen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0019105

Dokumentnummer

JJR_19780209_OGH0002_0060OB00512_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at